



Konzeption Kurzzeitwohnen Helfende Hände

Stand: Juni 2013

Träger und Postadresse

Helfende Hände gemeinnützige GmbH
Reichenaustraße 2
81243 München
Geschäftsführer Herr Glonnegger
www.helfende-haende.org

Adresse des Kurzzeitwohnens:
Bodenseestraße 126
81243 München

Leitgedanke

Das Leben von Familien mit schwer und mehrfach behinderten Kindern unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von anderen Familien und bedeutet für die Eltern in der Regel eine intensive Betreuung und Pflege ihres behinderten Kindes über viele Jahre bis ins Erwachsenenalter und oft rund um die Uhr. Mit dem Kurzzeitwohnen entlastet und unterstützt Helfende Hände gemeinnützige GmbH Familien von schwer behinderten Kindern und Erwachsenen. Das Angebot des Kurzzeitwohnens schafft Eltern Freiräume, sich von psychischen und physischen Belastungen zu erholen, sich um Geschwisterkinder kümmern zu können, sich Zeit zur Regeneration zu nehmen, eigenen Interessen nachzugehen und Gelegenheit zur Realisierung eigener Wünsche und Bedürfnisse zu haben. Diese Entlastung und Unterstützung ermöglicht den Eltern, ihren Kindern anschließend mit neuer Kraft zur Seite zu stehen und trägt dazu bei, eine dauerhafte stationäre Unterbringung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu vermeiden bzw. zu verzögern.

Die Kinder und Erwachsenen sollen Geborgenheit und Sicherheit außerhalb ihres Elternhauses erfahren, in ihrer Selbständigkeit gefördert und unterstützt werden und neue soziale Kontakte knüpfen können. Sie erleben eine qualifizierte und bedarfsgerechte, den Neigungen und Interessen entsprechende Freizeitgestaltung, Unterstützung und Pflege rund um die Uhr. Eltern sollen die Sicherheit erhalten, das Angebot mit gutem Gewissen annehmen zu können.

1. Zielgruppe

1.1 Altersspanne

Das Kurzzeitwohnen richtet sich an schwer und mehrfach behinderte Kinder ab fünf Jahren, Jugendliche und Erwachsene.

1.2 Personenkreis

Die Personen haben eine geistige Behinderung, vorrangig werden Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen (sog. Komplexbehinderungen) aufgenommen,



die umfassend in vielen ihrer Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind und einen hohen Hilfebedarf haben.

Auch Kinder und Erwachsene, die Leistungen der häuslichen Krankenpflege im Sinne § 37 SGB V bedürfen (z.B. bei Beatmung, Trachealkanülen), gehören ausdrücklich zur Zielgruppe.

1.3 Ausschlusskriterien

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schweren psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Erkrankungen, die einer stationären medizinischen Behandlung bedürfen
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erheblicher Selbst- und Fremdgefährdung sowie suizidalen Tendenzen
- Nicht aufgenommen werden können Personen, die Leistungen der häuslichen Krankenpflege im Sinne § 37 SGB V bedürfen und diese Leistung nicht nach SGB V durch eine Kostenzusage der Krankenkasse gesichert ist.

2. Rechtliche Grundlagen/Finanzierung

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Verhinderungspflege § 39 SGB XI
- Eingliederungshilfe § 53 SGB XII
- SGB VIII § 45
- SGB V § 37 Behandlungspflege

2.2 Kostenträger

- Pflegeversicherung
- Bezirk Oberbayern
- Krankenkasse
- Rentenversicherung
- Eigenbeteiligung
- Selbstzahler

3. Träger der Kurzeiteinrichtung

Helpende Hände gemeinnützige GmbH zur Förderung und Betreuung mehrfach behinderter Kinder und Erwachsener.

Der Träger betreibt neben der Einrichtung des Kurzzeitwohnens eine Heilpädagogische Tagesstätte, eine Förderschule, Wohnen für Erwachsene und eine Förderstätte.



4. Standort/Infrastruktur

Das Kurzzeitwohnen befindet sich im Wohngebiet Westkreuz in München Aubing auf demselben Gelände mit dem Wohnbereich für Erwachsene und der Förderstätte Helpende Hände gemeinnützige GmbH. In unmittelbarer Nähe sind zwei Bushaltestellen und die S-Bahn Haltestelle Westkreuz, sowie zwei Einkaufszentren mit zahlreichen Geschäften, Banken, Arztpraxen und Apotheken. Direkt gegenüber der Einrichtung befindet sich der Freizeit- und Erholungspark Neuaubing. Das Zentrum von Pasing ist zu Fuß in ca. 20 Minuten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 5 Minuten erreichbar. Das Krankenhaus Pasing liegt ca. 4 km entfernt.

5. Räumliche Ausstattung

5.1 Zimmer

Das Kurzzeitwohnen besteht aus sechs Zimmern. Die Zimmer sind mit Pflegebetten, Waschbecken und Einbauschränken ausgestattet. Zwei der Zimmer sind größer, um Gästen in Begleitung einer examinierten medizinischen Pflegefachkraft und dem umfangreichen medizinischen Equipment ausreichend Platz zu bieten.

5.2 Küche

Die Küche ist offen integriert im Gruppenraum. Sie beinhaltet alle nötigen Haushaltsgeräte zur individuellen Zubereitung von Speisen und Mahlzeiten. Die Gäste werden in ihren lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und unterstützt, beispielsweise bei der Mithilfe in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der Zubereitung der Mahlzeiten. Hilfsmittel wie Netzschaltadapter und Schalter und damit bedienbare Haushaltsgeräte (Küchenmaschinen, elektrische Messer, Püriergeräte etc.) sind vorhanden.

5.3 Bad und sanitäre Anlagen

Im Sanitärbereich befinden sich, durch eine verschiebbare Trennwand unterteilt, zwei Toilettenkabinen mit Waschbecken, sowie eine höhenverstellbare Badewanne, eine bodengleiche Dusche, eine höhenverstellbare Duschieliege, ein Waschbecken und ein Wickeltisch. Die Zugänge zu allen Bereichen sind barrierefrei. Im Sanitärbereich werden alle nötigen Pflegeutensilien für alle Gäste getrennt aufbewahrt.

5.4 Gemeinschaftsräume

Der Gruppenraum ist in Wohnbereich und Essbereich gegliedert. Er ist ausgestattet mit einem Esstisch und Stühlen sowie einer Schrankwand. Hier können die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen und gemeinsame Freizeitangebote durchgeführt werden. Der Gruppenraum ist der Mittelpunkt der Wohnung und bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit zu pädagogischen Angeboten, wie z.B. Gesellschaftsspielen, Bastelangeboten am Tisch und Entspannung in entsprechender Lagerung im Wohnbereich. Speziell angefertigtes Material, wie individuell angepasste Lagerungskeile, ist mitzubringen.



5.5 Außenanlagen

Das Kurzzeitwohnen ist eingebunden in die trügereigene Grundstücksanlage mit Grasflächen und Baumbestand. Zentraler Bereich ist die vom Gruppenraum aus begehbare eigene Terrasse, von der aus Schaukeln, der Barfussparcour oder der Gemeinschaftsgrillplatz erreicht und genutzt werden können.

6. Betreuungszeiten

Die Öffnungstage orientieren sich an den Anfragen und werden in Abstimmung mit der Leitung festgelegt.

Betreuungszeiten: Tagdienst: von 6:00 – 21:00 Uhr
Nachtdienst: von 20:45 – 6:15 Uhr

Die Organisation der An- und Abreise obliegt den Eltern bzw. Angehörigen oder gesetzlichen BetreuerInnen. Die An- und Abreisezeiten sind mit der Leitung abzustimmen.

7. Personal

7.1 Berufsgruppen

SozialpädagogIn/PDL
HeilerziehungspflegerInnen
ErzieherInnen
HeilpädagogInnen
Kinderkrankenschwestern/KinderkrankenschwesterInnen
Gesundheits- und KrankenpflegerInnen
Pflegehilfskräfte und pädagogische Hilfskräfte

7.2 Personalplanung

7.2.1 Tagdienst

Die MitarbeiterInnen im Tagdienst sind verantwortlich für die Strukturierung des Tagesablaufs sowie für die Durchführung der Grundpflege. Aufgrund der besonderen Umstände des Kurzzeitwohnens ist von den MitarbeiterInnen erhöhte Aufmerksamkeit, Sensibilität und großes Engagement für die Kinder und Erwachsenen gefordert:

- Die Gäste wechseln, daher ändert sich auch laufend die Gruppenzusammensetzung. Dieser hohe einrichtungstypische Wechsel kann mit qualifiziertem Personal gestaltet werden ohne dass die Gäste es als Unruhe empfinden. Unsicherheit, Angst und Heimweh gilt es gekonnt und professionell aufzufangen oder zumindest gut zu lösen. Im Unterschied zu Hilfskräften haben Fachkräfte unter diesen anspruchsvollen Rahmenbedingungen durch ihre Ausbildung eine fundierte Wissensgrundlage. Diese ermöglicht ihnen ein fachlich begründetes Handeln sowie darauf aufbauend die Fähigkeit, auf die hohen Hilfebedarfe der Gäste situationsbedingt angemessen zu reagieren.



- Die Spezialisierung auf einen Personenkreis mit sehr hohem Hilfebedarf erfordert Personal mit Fachwissen.
- In einer Kurzzeiteinrichtung können alleine aufgrund des ständigen Wechsels der Gäste kaum Routineaufgaben erarbeitet werden und an Hilfskräfte übertragen werden. Deshalb erfordern die Rahmenbedingungen die ständige Präsenz von Fachkräften und deren schnelles und angemessenes Handeln sowie eine hohe Leistungsbereitschaft dieser spezifisch geschulten MitarbeiterInnen.
- Auch bei guter Vorbereitung der Aufnahme ist den Gästen das Personal in der Regel unbekannt. Das Bedürfnis nach Sicherheit und gewohnter Umgebung ist nicht durchgängig zu gewährleisten. Durch die neue Situation können Krisen entstehen, die erkannt und richtig eingeschätzt werden müssen und denen besonnen und mit professionellem Setting und Handeln begegnet werden muss.

7.2.2 Nachtdienst

Für eine angemessene „rund-um-die-Uhr“-Versorgung ist ein Nachtdienst unerlässlich, um den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die oft einen unregelmäßigen oder gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus aufweisen, gerade nachts in der ungewohnten Umgebung gerecht werden zu können. Hier bedarf es psychosozialer Begleitung, um bei Heimweh, akuter Schmerzsymptomatik, nächtlichen Unruhezuständen und Krisensituationen die benötigte Zuwendung anbieten zu können.

Während der Nacht müssen viele der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mehrfach umgelagert, mit Inkontinenzmaterialien versorgt oder zur Toilette gebracht werden. Die Gabe von Medikamenten, Nahrung und/oder Flüssigkeiten müssen oft vor Beginn des Frühdienstes verabreicht werden.

7.3 Leitung/Verwaltung

Für die Organisation des Kurzzeitwohnens sowie für alle konzeptionellen, personellen und wirtschaftlichen Belange ist die Leitung verantwortlich. Sie wird durch Verwaltungskräfte direkt unterstützt. Zu den konkreten Aufgaben gehören die Mitarbeiterakquise, die Personaleinsatzplanung, die Aufnahmegespräche mit den Eltern bzw. Angehörigen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die die Einrichtung nutzen und die weiterführenden Elternkontakte.

7.4 Sonstiges Personal

Personal für Hauswirtschaft, Technik, Gartenpflege, Wäscheversorgung, Reinigung und Verpflegung, EDV

8. Angebote

8.1 Wohnen



Neben der Sicherstellung der Grundversorgung (Unterkunft, Pflege, Ernährung) wird ein Rahmen geschaffen, der die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Kurzzeitwohnen ausgestaltet und befriedigt:

- Bedürfnis nach Geborgenheit, Sicherheit, Schutz durch Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Person, achten der Intimsphäre, Anpassen der Umgebung
- Bedürfnis nach Erholung und Anregung durch einen Wechsel aus fordernden Angeboten und Ruhephasen
- Bedürfnis nach Selbsterfahrung und Selbstbestätigung durch Einbeziehung in die Abläufe, Unterstützung der Selbständigkeit
- Bedürfnis nach Kommunikation und Verstandenwerden durch Eingehen auf die individuellen Kommunikationsformen und Einsatz vorhandener Kommunikationshilfen (z.B. Step by Step, Talker, ...) (hier sehr genaue Dokumentation in der Übergabemappe/Roten Mappe)
- Bedürfnis nach Geselligkeit und Rückzugsmöglichkeit durch einen Wechsel zwischen Schlaf- und Wohnraum, Einzelbeschäftigung - Gruppenangeboten
- Bedürfnis nach Individualität und sozialen Kontakten durch Anbahnen und Unterstützen von Kontakten zu den anderen Gästen

Die Kinder und Erwachsenen sollen ihren Aufenthalt im Kurzzeitwohnen als eine schöne Zeit erleben mit einer möglichst optimalen pflegerischen und pädagogischen Betreuung.

8.2 Freizeit

Im Rahmen des Aufenthaltes im Kurzzeitwohnen werden individuelle und altersgemäße Freizeitangebote durchgeführt, die je nach Zusammensetzung der Gruppe variieren können.

Dazu gehören z. B. kreatives Gestalten, Musik hören und machen, Geschichten hören und lesen, Umgang mit Medien, Gesellschaftsspiele, Einkäufe, Spaziergänge und Ausflüge, Aktivitäten im Garten und der Besuch von kulturellen Angeboten.

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen können sich gemäß ihrer Neigungen und Vorlieben für Angebote entscheiden. Dazu werden ihnen individuelle Möglichkeiten der Mitbestimmung angeboten, z.B. durch Anbieten von Bildern und Symbolen und die Beachtung ihrer individuellen Kommunikationsformen. Die ausgewählten Aktivitäten werden dann so gestaltet, dass jede/r seinen Möglichkeiten entsprechend so selbständig wie möglich daran teilnehmen kann. Die in der Einrichtung vorhandenen und die mitgebrachten Hilfsmittel (z.B. Stehgeräte, Laufgeräte, Sprachausgabegeräte, etc.) werden, wo immer möglich, eingesetzt.

8.3 Pflege

Bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer schweren Mehrfachbehinderung ist die Pflege ein fester Bestandteil des Tagesablaufs. Je nach Schwere der Behinderung kann dies viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Pflegesituation soll so angenehm wie möglich gestaltet werden, die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen dabei in ihrer Autonomie unterstützt werden. Die Wahrung der Intimsphäre ist dabei ein wichtiger Aspekt. Die Pflegeabläufe sollen zu einer Er-



weiterung des Erlebnishorizontes führen und die Eigenwahrnehmung fördern (Förderpflege). Alle Tätigkeiten der Grundpflege (d.h. Ernährung, Körperpflege und Förderung der Mobilität) werden nach diesem Prinzip durchgeführt.

8.4 Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung (Medikamentengabe, Prophylaxe etc.) erfolgt entsprechend den ärztlichen Verordnungen und Anweisungen sowie nach Absprache mit den Eltern. Gäste des Kurzzeitwohnens, die eine medizinische Behandlungspflege benötigen, z.B. Absaugen bei Tracheostoma, müssen während ihres Aufenthaltes im Kurzzeitwohnen durch eine examinierte medizinische Pflegefachkraft begleitet werden. (siehe.1.2. Personenkreis).

9. Anmeldung/Aufnahme

9.1 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für die Kurzzeitunterbringung ist ab einem Zeitraum von bis zu einem Jahr vor der Aufnahme möglich. Kurzfristige Belegungen können nur bei frei gewordenen Plätzen berücksichtigt werden. Der Träger behält sich vor, bei einer zu geringen Auslastung des Kurzzeitwohnens den Betrieb nicht aufzunehmen. Bei zu großer Nachfrage wird eine Auswahl nach sozialen Gesichtspunkten getroffen.

Eine Aufnahme schulpflichtiger Kinder während der Schulzeit findet nur statt, wenn der tägliche Transport zur Schule des Gastes durch einen externen Fahrdienst der Schule sichergestellt werden kann. Im Kurzzeitwohnen von Helfende Hände gGmbH findet keine Beschulung statt.

9.2 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren liegt in der Verantwortung der Leitung des Kurzzeitwohnens. Alle für den Aufenthalt im Kurzzeitwohnen erforderlichen Informationen werden in einem persönlichen Gespräch mit den Eltern ermittelt und in einer Checkliste dokumentiert. Dieser Anamnesebogen enthält alle wichtigen Informationen zu persönlichen Daten, medizinischen Fragen und Alltagsroutinen zu Hause. Erstaufnahmen erfordern mindestens die ständige telefonische Erreichbarkeit der Eltern.

Der Aufenthalt im Kurzzeitwohnen wird in Form eines Tagebuchs dokumentiert, welches die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit nach Hause nehmen können, um über ihre Erlebnisse zu erzählen. Am Ende des Aufenthaltes werden Gäste mit in den Prozess des Kofferpackens einbezogen. Die benutzte Wäsche wird im Normalfall ungewaschen in einem Schmutzwäschesack wieder mit nach Hause gegeben. Beim Abholen durch die Eltern und Angehörigen wird ein persönliches Rückmeldegespräch geführt.

9.3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeit

Unsere Gäste bzw. deren gesetzliche Vertreter haben die Möglichkeit, durch einen Rückmeldebogen ihre Kritik und Ihre Verbesserungsvorschläge offen oder anonym abzugeben. Des Weiteren werden die Gäste sowie deren Eltern bzw.



gesetzlichen Betreuer beim Abschlussgespräch über Ihre Zufriedenheit befragt. Die Eltern bzw. gesetzlichen Betreuer haben jeder Zeit die Möglichkeit, sich zu melden und in Ausnahmefällen auch zu Besuch zu kommen, wenn Sie Fragen oder Bedenken in Bezug auf das Wohlergehen Ihres Kindes haben. Der Geschäftsführer der Einrichtung steht jeder Zeit für Anregungen und Kritik zur Verfügung, wenn dies nicht, wie oben beschrieben, in einem Gespräch oder anonym zu klären ist.

Die Gäste werden in Gesprächskreisen an der Organisation im Kurzzeitwohnen beteiligt und können sich zu Ärgernissen, mit Verbesserungsvorschlägen und zu möglichen Angeboten äußern. Sie können, soweit es die personelle Ausstattung und die Rahmenbedingungen zulassen, Wünsche zur Freizeitgestaltung einbringen, die versucht werden, im Alltag zu integrieren. Dieser Austausch und die Beteiligung werden durch unterstützte und gestützte Kommunikation individuell für den einzelnen Gast möglich gemacht, wenn der Gast sich nicht durch die Lautsprache äußern kann.

Bei Gästen mit nur weniger oder keiner lautsprachlichen Ausdrucksfähigkeit versuchen die Mitarbeiter Wesensäußerung des Gastes des Kurzzeitwohnens als Willensäußerung zu verstehen (z. B. hoher Mukeltonuns, Weinen). Zum Herausfinden der Bedürfnisse brauchen die Mitarbeiter ein Bewusstsein und eine geschulte Wahrnehmung. Dies dient als Basis für Beteiligung der für das Kurzzeitwohnen angesprochenen Gäste.

Ziel des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements ist es, den Schutz und das Wohlergehen der Gäste zu gewährleisten und eine größtmögliche Zufriedenheit mit dem Angebot zu erreichen.